

## ANLAGE 3: Knotenpunkte an Verknüpfungspunkten von Verbindungen im Straßenhauptnetz – <u>Bestands</u>aufnahme und Ableitung des Handlungsbedarfes

Nr.	Bestandsführung/ Hauptdefizite	Foto	Vorliegende Planungen/ notwendige Vertiefungen
KP1	Heinrich-Heine-Ring/ Prohner Straße		
	<ul> <li>Anlage im Bestand:         <ul> <li>die Verknüpfung erfolgt von den bordgeführten Radverkehrsangeboten via rot hervorgehobener Furten/ Dreiecksinseln, z.T. gesichert durch eine Knotenpunkt-LSA,</li> <li>Radverkehrs-Linksabbiegen ist "indirekt" sowie direkt (bei zulässiger Nutzung der Fahrbahn) möglich</li> <li>→ die Knotenpunktgestaltung kann grundsätzlich als akzeptabel eingeschätzt werden</li> <li>→ Konflikte sind aufgrund der komplexen Gestaltung sowie bei fehlerhafter Nutzung (z.B. Fahren in falscher Richtung) nicht ausgeschlossen</li> </ul> </li> </ul>		- Umstellung der Radverkehrsführung auf dem HHeine-Ring möglich: Fahren im Mischverkehr  → Änderung der Führung im Knotenpunkt zu prüfen/ Alternativ kann der Radfahrer aus Richtung der "Großen Parower Straße" vor dem Knoten- punkt auf die Bestandsanlage geleitet werden
KP2	Knieperdamm/ Friedrich-Engels-Straße		
	<ul> <li>Anlage im Bestand (Straßenhauptnetz):         <ul> <li>die Verknüpfung erfolgt via Furten, gesichert durch eine Knotenpunkt-LSA,</li> <li>Radverkehrs-Linksabbiegen ist "indirekt" sowie direkt (bei zulässiger Nutzung der Fahrbahn) möglich,</li> <li>Probleme ergeben sich insbesondere bezüglich der Einbindung/ Weiterführung in der Gerhart-Hauptmann-Straße</li> <li>→ die Knotenpunktgestaltung ist generell (in Kombination mit den unzureichenden Anlagen auf dem Knieperdamm als kritisch einzuordnen</li> <li>→ zudem sind im Bestand einige Fahrbeziehungen (z.B. Einordnung in den fließenden Verkehr der Gerhart-Hauptmann-Straße) ungesichert</li> </ul> </li> </ul>		<ul> <li>Herstellung zeitgemäßer Anlagen vorgesehen (vgl. Maßnahme R7)</li> <li>Umfangreiche Prüfung/ Planung notwendig, da eine Einordnung in der Bestandsfahrbahn nicht möglich ist</li> <li>→ Anpassung des Knotenpunktes im Zuge der vertiefenden Planungen</li> <li>→ Unabhängig davon sollte die Radverkehrsführung in der Gerhart-Hauptmann-Straße angepasst werden (Nebennetz)</li> </ul>
KP3	Friedrich-Engels-Straße/ Carl-Heydemann-Ring (+ Einbindung des Küterdamm in die Friedrich-Engels-Straße)		
KP3	<ul> <li>Anlage im Bestand:         <ul> <li>Kfz-Verkehr umfährt einen Block via Friedrich-Engels-Straße/ Jungfernstieg/ Carl-Heydemann-Ring in Form eines Einbahnstraßenringes</li> <li>im Bestand kann die Friedrich-Engels-Straße nur auf einem linksseitig angeordneten Gehweg "Rad frei" entgegen der Einbahnstraße befahren werden</li> <li>die Verknüpfung erfolgt via Furten/ Dreiecksinseln parallel zu Fußgängerüberwegen (Vorfahrt des Radverkehrs mittels Z 205 "Vorfahrt gewähren" gewährleistet)</li> <li>→ die Knotenpunktgestaltung wirkt derzeit unübersichtlich, kann aber insgesamt als akzeptabel eingeschätzt werden</li> </ul> </li> </ul>		<ul> <li>Vorliegende Planungen:         <ul> <li>Aufhebung des "Einbahnstraßenringes" wurde in mehreren Varianten im Projekt "Tribseer Vorstadt" untersucht</li> <li>Insgesamt würde sich die Übersichtlichkeit des Knotenpunktes in allen Varianten verbessern</li> </ul> </li> <li>Funktionalität nach Umstellung der Radverkehrsführung         <ul> <li>(vgl. Maßnahme R3):</li> <li>Radverkehr wird auf dem Carl-Heydemann-Ring in südlicher Fahrtrichtung auf einem Schutzstreifen geführt</li> <li>weitere Führung im Bereich Jungfernstieg/ Friedrich-Engels-Straße abhängig von konkreter Ausgestaltung der Blockumfahrung</li> <li>→ Aufhebung des Einbahnstraßensystems (Projekt "Tribseer Vorstadt") und der Markierung des Schutzstreifens wird empfohlen</li> <li>→ gegenwärtige Führung über den Knotenpunkt kann/ muss entsprechend angepasst werden</li> </ul> </li> </ul>



## Foto Nr. Bestandsführung/ Hauptdefizite Vorliegende Planungen/ notwendige Vertiefungen Tribseer Damm/ Frankenwall/ Knieperwall KP4 Anlage im Bestand: Vorliegende Planungen: Markierung von Schutzstreifen auf dem Knieperwall die Verknüpfung erfolgt via Furten/ Mittelinseln, gesichert durch die Knotenpunkt-LSA Einbindung in den Knotenpunkt durch Nutzung der vorhandenen, baulich Radverkehrs-Linksabbiegen ist "indirekt" eingeordnet (alle Zufahrten sind mit benutzungspflichtigen Führungen angelegten Zu- und Abfahrten der Fahrbahn → die Knotenpunktgestaltung kann als akzeptabel eingeschätzt werden → kein Anpassungsbedarf KP5 | Tribseer Damm/ Jungfernstieg (+ Einbindung der Verbindungen im Straßennebennetz Barther Straße und "Alte Rostocker Straße" in den Tribseer Damm) Anlagen im Bestand (Jungfernstieg/ Barther Straße): Vorliegende Planungen (Jungfernstieg/ Barther Straße): Gestaltung Jungfernstieg und Barther Straße wurde in mehreren Variandie Verknüpfung erfolgt via Furten/ Dreiecksinseln, z.T. gesichert durch eine Knotenpunkt-LSA, ten im Projekt "Tribseer Vorstadt" untersucht Radverkehrs-Linksabbiegen ist "indirekt" eingeordnet sowie direkt (bei Nutzung der Fahrbahn) möglich je nach gewählter Umsetzung können die vorhandenen Kfz- Verkehrsbebei indirektem Abbiegen sind teilweise längere "Umwege" notwendig (fehlende Furten) ziehungen reduziert werden (Auswirkungen auf LSA-Phasen, Einordbei direktem Abbiegen sind die vorhandenen bordgeführten Anlagen z.T. nur schwer zu erreichen nung der Querungen etc.) es bestehen an den LSA in Fahrtrichtung West lange Wartezeiten, um den Jungfernstieg und die Barther Straße → gegenwärtige Führung über den Knotenpunkt muss entsprechend der weiteren Entwicklungen/ Planungen angepasst werden → die Knotenpunktgestaltung ist derzeit unübersichtlich und bedingt z.T. lange Wartezeiten, kann aber insgesamt Anpassung Einbindung "Alte Rostocker Straße": als bedingt akzeptabel eingeschätzt werden Annahme: Realisierung der Schutztreifen auf dem Tribseer Damm ist erfolgt Anlagen im Bestand (Alte Rostocker Straße): → Prüfung der Einordnung eines Aufstellbereiches im Schatten der vordie Einfahrt in die "Alte Rostocker Straße" ist bereits möglich (Einbahnstraße, "Rad frei") handenen, zu erweiternden baulichen Mitteltrennung des Tribseer die Verknüpfung beim Ein- und Ausfahren erfolgt aber ohne gesonderte Sicherung, teilweise über Sperrlinien **Dammes** (Linksabbiegen) → Anpassungen erforderlich → Planerische Vertiefung – Maßnahme R10 KP6 Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring Vorliegende Planungen: Anlagen im Bestand: grundhafter Umbau des Knotenpunktes inkl. Radverkehrsanlagen ist die Verknüpfung erfolgt via Furten/ Dreiecksinseln, z.T. gesichert durch eine Knotenpunkt-LSA, vorgesehen, Vorplanung liegt vor Radverkehrs-Linksabbiegen ist "indirekt" eingeordnet sowie direkt (bei Nutzung der Fahrbahn) möglich die im Carl-Heydemann-Ring (südlicher Knotenpunktarm) markierten Schutzstreifen werden vor dem Knoten-Funktionalität nach Umstellung der Radverkehrsführung C.punkt auf den Gehweg geführt Heydemann-Ring (vgl. Maßnahmen R2): → nicht zeitgemäße Führung des Radverkehrs abgesetzt und damit außerhalb der Sichtbereiche → Umsetzung der Maßnahme ist auch unabhängig von der Umgestaltung → die (zulässige) Nutzung der Fahrbahnen in den Aufstellbereichen vor den LSA birgt ebenfalls Gefahrenpotenzial Tribseer Damm möglich, entsprechender Zwischenzustand wurde in Maßnahme R2 beschrieben



## Foto Nr. Bestandsführung/ Hauptdefizite Vorliegende Planungen/ notwendige Vertiefungen Tribseer Damm/ Richtenberger Chaussee KP7 Anlagen im Bestand: Funktionalität nach Umstellung der Radverkehrsführungen (vgl. Maßnahmen R9): die Verknüpfung erfolgt via Furten/ Dreiecksinseln, z.T. gesichert durch eine Knotenpunkt-LSA, → Reduzierung um einen der stadteinwärtigen Geradeaus-Fahrstreifen Radverkehrs-Linksabbiegen ist "indirekt" eingeordnet sowie direkt (bei Nutzung der Fahrbahn) möglich (aus der → Einordnung durchgängiger Schutzstreifen, stadteinwärts wird dieser links Richtenberger Chaussee teilweise Führung im Zweirichtungsverkehr über den südlichen Knotenpunktarm) des Rechtsabbiegers geführt die vorhandenen Furten bzw. abgesenkten Bordsteine bedingen in Fahrtrichtung Ost eine erhebliche Ablenkung → Prüfung: Einordnung eines Rad-Linksabbiegers aus der Richtenberger von der fahrdynamisch günstigsten Linie, Chaussee vom rechten Fahrbahnrand aus (Umstellung des LSAder freie Rechtsabbieger (von Rostocker Chaussee in Richtenberger Chaussee) ist in Kombination mit abgesetz-Programms erforderlich) ter Furt unfallträchtig (Sichtbeziehungen/ Vorfahrt) → die Knotenpunktgestaltung muss auf bestimmten Fahrbeziehungen als kritisch eingeordnet werden → Planerische Vertiefung – Maßnahme R11 Grünhufer Bogen/ Rostocker Chaussee KP8 Anlage im Bestand: Funktionalität nach Umstellung der Radverkehrsführung der Knoten der beiden Straßen ist für den Kfz-Verkehr niveaufrei mit Rampen ausgebildet, der Radverkehr wird (vgl. Maßnahme R9): auf einem gesonderten Weg im Zweirichtungsverkehr zum östlichen Rampenfußpunkt geführt, gegenwärtige Führung ist auch weiterhin geeignet die Verknüpfung erfolgt an der Rostocker Chaussee zwischen den bordgeführten Radverkehrsanlagen via Fur-Weiterer Optimierungsbedarf ten, gesichert durch die Knotenpunkt-LSA am Rampenfußpunkt → bei Realisierung der Verbindung im Nebennetz parallel zur B 194 kann → die Knotenpunktgestaltung kann als akzeptabel eingeschätzt werden eine zusätzliche Querung in der östlichen Knotenpunktzufahrt (Rostocker Chaussee) sinnvoll sein (Reduzierung der Anzahl an notwendigen Querungsvorgängen aus Richtung Osten kommend) KP9 | Frankenwall/ Karl-Marx-Straße Anlage im Bestand: Vorliegende Planungen: Kreisverkehr, Radverkehr wird auf abgesetzten Wegen um den Kreisel geführt Markierung von Schutzstreifen auf der Karl-Marx-Straße ist vorgesehen Mitnutzung des Kreisels ist rechtlich möglich, wenn aus einer Richtung ohne benutzungspflichtige Anlage (aus Ein- und Ausleitung in/ aus den Bestandsanlagen ist östlich des Kreis-Karl-Marx-Straße Ost bzw. Frankenwall Ost) eingefahren wird verkehres (Höhe Wulflamufer/ August-Bebel-Ufer) vorgesehen Geplante Beschilderung der Anlage in Fahrtrichtung West als "Getrenn-Vorfahrt auf den Kreisein- und ausfahrten ergibt sich aus Vorfahrtregelung mittels Z 205 (Vorfahrt gewähren) und § 9(3) StVO, verdeutlicht durch Radfurten ter Fuß- und Radweg" (damit benutzungspflichtig) Sonderfall: Bypass von Frankenwall auf Karl-Marx-Straße: Radfahrer müssen Vorfahrt gewähren (Beschilderung → Vorgesehene Beschilderung schreibt die Nutzung der abgesetzten Wege vor, Breite des Weges zwischen Ein-/ Ausfahrt Schützenbastion und mit Z 205, Schild zusätzlich auf Boden aufgebracht) Kreisverkehr sollte geprüft werden in Kreisverkehren mit abgesetzter Führung sind "Geisterfahrer" nicht ungewöhnlich → die Knotenpunktgestaltung muss auf bestimmten Fahrbeziehungen als kritisch eingeordnet werden Weiterer Optimierungsbedarf → Beschilderung der Anlage Frankendamm (nördliche Kreisverkehrszufahrt) als "Getrennter Fuß- und Radweg" ab Marienchorstraße → Prüfung eines Hinweis-Piktogramms an der Querung des Bypasses in "falscher Richtung"



Nr.	Bestandsführung/ Hauptdefizite	Foto	Vorliegende Planungen/ notwendige Vertiefungen		
KP10	Karl-Marx-Straße/ Frankendamm/ Werftstraße/ Greifswalder Chaussee				
	<ul> <li>Anlage im Bestand:         <ul> <li>Kreisverkehr, Radverkehr wird auf abgesetzten Wegen um den Kreisel geführt</li> <li>Mitnutzung des Kreisels ist rechtlich aus allen Richtung möglich (keine benutzungspflichtige Anlagen in allen Zufahrten)</li> <li>Vorfahrt auf den Kreisein- und ausfahrten ergibt sich aus Vorfahrtregelung mittels Z 205 (Vorfahrt gewähren) und § 9(3) StVO, verdeutlicht durch Radfurten</li> <li>Sonderfall: Bypass von Karl-Marx-Straße auf Greifswalder Chausee: Radfahrer müssen Vorfahrt gewähren</li> <li>in Kreisverkehren mit abgesetzter Führung sind "Geisterfahrer" nicht ungewöhnlich</li> <li>→ die Knotenpunktgestaltung muss auf bestimmten Fahrbeziehungen als kritisch eingeordnet werden</li> </ul> </li> </ul>		<ul> <li>Vorliegende Planungen:         <ul> <li>Markierung von Schutzstreifen auf der Karl-Marx-Straße ist vorgesehen</li> <li>Ein- und Ausleitung in/ aus den Bestandsanlagen ist ca. 50 m westlich des Kreisverkehres geplant</li> <li>im Knotenpunktbereich selbst ergeben sich somit keine Veränderung</li> </ul> </li> <li>Weiterer Optimierungsbedarf</li> <li>→ Prüfung der Anordnung benutzungspflichtiger Anlagen in allen Knotenpunktzufahrten zur Führung des gesamten Radverkehrs auf den baulich angelegten Wegen</li> <li>→ Prüfung einer gesonderten Beschilderung/ Piktogramm zur Beachtung der durch die Radfahrer zu gewährende Vorfahrt am Bypass</li> </ul>		
KP11	KP11 Richtenberger Chaussee/ Koppelstraße				
	<ul> <li>Anlage im Bestand:         <ul> <li>die Verknüpfung zwischen den bordgeführten bzw. abgesetzten Radverkehrsanlagen erfolgt via Furten/ Dreiecksinseln,</li> <li>→ die Knotenpunktgestaltung kann als akzeptabel eingeschätzt werden</li> </ul> </li> </ul>		- keine Umstellung der Radverkehrsführung vorgesehen  → kein Anpassungsbedarf		